



Durchführungsbestimmungen (DFB)
Kreisvorqualifikation 2024/2025
HNR-Ligen
A bis C - Jugend

Version 1.2

Inhaltsverzeichnis

1. Regeln.....	3
2. Altersklassentypen Qualifikation	3
3. Spielleitende Stelle.....	3
4. Qualifikationsmodus	4
Teilnehmer	4
Spielform	4
5. Spieltechnische Bestimmungen	5
6. Haftmittel	6
7. Kostenregelung Vereine, Schiedsrichter und Turnierleitung	6
8. Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde.....	7
9. Rechtliche Bestimmungen.....	7
10. Ordnungswidrigkeiten:	7
11. sonstige Rahmenbedingungen	7
12. Salvatorische Klausel:.....	7
13. Versicherung	7

Änderungsverzeichnis:

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Datum	Version	Grund der Änderung
28.02.2024	1.2	2. Altersklassen
		4. Qualifikationsmodus
		13. Versicherungen
12.04.2024		4. Qualifikationsmodus: Modus Qualifikation Jungen

Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

1. Regeln

Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/HNR sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB-Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen Zusatzbestimmungen des Verbandes „Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation zur Teilnahme der HNR RL/ OBL der weiblichen und männlichen Jugend.

Die Durchführungsbestimmungen (DFB) zur Jugendqualifikation des HKKG gilt ergänzend zu der DFB der Jugendqualifikation des HNR. Weichen die Regularien dieser beiden DFB ab, so gelten in der Kreisvorqualifikation vorrangig die Bestimmungen der DFB zur Jugendqualifikation des HKKG und im weiteren Verlauf der Qualifikation dann vorrangig die Bestimmungen der DFB HNR.

Spieltechnische Bestimmungen

2. Altersklassentypen Qualifikation

Bezeichnung	Geschlecht	Alter von	Alter bis
Jugend A	weiblich, männlich	17	18
Jahrgang 2006 und 2007			
Jugend B	weiblich, männlich	15	16
Jahrgang 2008 und 2009			
Jugend C	weiblich, männlich	13	14
Jahrgang 2010 und 2011			

3. Spielleitende Stelle

Siehe Verzeichnis in nuLiga

4. Qualifikationsmodus

Teilnehmer

In der Saison 2024/2025 dürfen jeweils zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) am Spielbetrieb und Qualifikation der jeweiligen Altersklasse und Liga teilnehmen. Eine Meldung zur Regionalliga bzw. Oberliga ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für die Qualifikationsrunden in jeder Altersklasse für den HNR. Mannschaften, die sich nicht für die Regionalliga HNR qualifizieren können, werden der OBL zugeführt. 2te Mannschaften, die sich bereits für die OL qualifiziert haben, müssen dann bei Nichtqualifizierung ihrer 1. Mannschaft in den Kreis zurück.

Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

Laut HNR-Durchführungsbestimmung kann jeder Handballkreis seine 3 besten Qualifikanten zur nächsten Qualifikationsrunde des HNR melden. Alle weiteren Mannschaften verbleiben im Spielbetrieb des Kreises.

Spielform

Die Kreisvorqualifikation hat nach Vorgabe des HNR **bis zum 05.05.2024** zu erfolgen.

Modus Qualifikation Jungen:

In allen 3 Altersklassen (C-Jugend, B-Jugend, A-Jugend) wird eine Hauptrunde und eine Endrunde ausgetragen.

In der **Hauptrunde** werden 2 Gruppen gebildet, die in einer einfachen Runde (jeder gegen jeden) jeweils die beiden Teilnehmer der Endrunde ausspielen.

Die Wertung nach Abschluss der Hauptrunde ergibt sich in folgender Reihenfolge:

- (1) nach Punkten
- (2) nach direktem Vergleich
- (3) nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele

Sollte sich daraus keine Entscheidung herbeiführen lassen, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

In der **Endrunde** spielen die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten in einem Final Four die drei Teilnehmer an der Qualifikation auf HNR-Ebene aus.

Wenn nach Abschluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist auch danach keine Entscheidung gefallen, wird die Entscheidung durch ein 7m-Werfen herbeigeführt.

Die Kosten für Schiedsrichter und Turnierleitung werden von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.

Alle Spiele werden über volle Spielzeit ausgetragen (C- und B-Jugend 2 x 25 Minuten, A-Jugend 2 x 30 Minuten). Die Anzahl der Team-Time-Outs pro Mannschaft und Spiel beträgt maximal 3.

Modus Qualifikation Mädchen:

In der Altersklasse A-Jugend erfolgt die Qualifikation über Einzelspiele im Zeitraum vom 13.04. bis 05.05.2024.

In der Altersklasse B-Jugend erfolgt die Qualifikation bei 7-9 Qualifikanten in Turnierform und bei 6 Qualifikanten über Einzelspiele.

Für das Turnier wurden die Mannschaften in 2 Gruppen gewählt. Diese spielen in ihrer Gruppe eine Rangfolge aus. Der 4. und 5. jeder Gruppe scheidet aus der Qualifikation aus. Die ersten Drei jeder Gruppe nehmen ihre Punkte und Tore mit und spielen in einem weiteren Turnier gegeneinander.

Modus: Spielzeit 2x 20 Minuten ohne Teamtimeout – keine Pause

In der Altersklasse C-Jugend erfolgt die Qualifikation in Turnierform jeder gegen jeden; Spielzeit 2x 15 Minuten ohne Teamtimeout – keine Pause

Für die Einzelspiele (Jungen und Mädchen) gilt:

Es gelten folgende Punkte der Durchführungsbestimmung für den Spielbetrieb im Handballkreis Krefeld - Grenzland e.V. Spielsaison 2023/2024 für den Jugendbereich:

Punkt 6 Spieldurchführung a-c und im weiteren Verlauf f-j

Punkt 9 Zeitnehmer/Sekretäre

Punkt 10 elektronischer Spielbericht

Es gelten die Jugendschutzbestimmungen.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Qualifikationsspiele in folgender Reihenfolge:

- (4) nach Punkten
- (5) nach direktem Vergleich
- (6) nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele
- (7) ggfls. 7-m werfen

Ergänzende zur Regelung der Wertung gem. §4.8 DFB HNR: Kommt es zu einem Siebenmeter werfen, treten aus jedem Team zunächst 5 Spieler an. Disqualifizierte und nicht spielberechtigte Spieler dürfen nicht daran teilnehmen. Der Beginner und das beworfene Tor werden durch die Schiedsrichter ausgelost.

5. Spieltechnische Bestimmungen

Allgemeines

Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB sowie diese DFB. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen DFB behandelten Qualifikation einschließlich Regionalliga Nordrhein um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

Für den Bereich der C-Jugend gelten außerdem die verbindlichen „DHB DFB für eine einheitliche Regelauslegung im Kinder- und Jugendhandball“ (s. unter www.handball-krefeld-grenzland.de> Spielbetrieb 07.04.2014).

Besondere Bestimmungen, Auflagen und Regelungen (insbesondere Hygiene-Konzepte usw.) des Heimvereins sind von allen beteiligten Personen und Vereinen zu beachten. Eine Missachtung zieht die Disqualifikation der Mannschaft aus der Qualifikation nach sich.

Sonstiges

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreisschiedsrichterwart.

Zu jedem Spiel stellt jede der beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S- und ESB-Ausweis sowie die erstgenannte Mannschaft die beiden Spielbälle.

Hinweis: aufgrund der festgelegten Kreisvorqualifikationszeitspanne kann keine Nachholung der Turniere oder Spiele nach dem 05.05.2024 erfolgen. Die Teilnehmer des Kreises müssen dem HNR bis zum 06.05.2024 abends gemeldet werden. Spielverlegungen sind ausgeschlossen.

Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet. Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

6. Haftmittel

In Ergänzung zur DHB RO §25,4 ist bei allen Spielen der Vorqualifikation auf Bezirks- oder Kreisebene die Benutzung von Haftmitteln verboten. Die Ordnungsstrafe beträgt 150 € je Vergehen, bei jeder weiteren Ordnungswidrigkeit werden 300 € erhoben. Dies gilt auch bei den Vorrunden auf Kreisebene für die Jugend für HNR.

7. Kostenregelung Vereine, Schiedsrichter und Turnierleitung

Die teilnehmenden Mannschaften müssen ein Meldegeld von 50€ erbringen. Das Meldegeld wird fällig 14 Tage nach Veröffentlichung der Durchführungsbestimmung zur Kreisvorqualifikation 2024/25 des HKKG. Sofern das Meldegeld nicht fristgerecht eingezahlt ist, verfällt die Berechtigung zur Teilnahme an der Kreisvorqualifikation HNR und damit auch die weitere Qualifizierung auf HNR, sodann wird die Mannschaft von der Qualifikation ausgeschlossen.

Bankdaten:

Kontoinhaber: Handballkreis Krefeld-Grenzland eV

IBAN: DE64 3205 0000 0067 1098 01

VWZ: Meldegeld Qualifikation 2024 (Vereinsname + Mannschaft -z.B. wB1, mA1 usw.)

Die teilnehmenden Vereine tragen zusätzlich die Kosten ihrer An- und Abreise. Die Kosten der Schiedsrichter und der Turnierleitung werden den beteiligten Vereinen ebenfalls zusätzlich zu gleichen Teilen auferlegt.

Schiedsrichterkosten / Turnierleitungskosten:

Turniere:

Die Vergütung der Schiedsrichter beträgt 10,00 € pro Spiel plus Fahrtkosten (0,30 €/km). Für die Turniere werden neutrale Turnierleitungen eingesetzt. Die Vergütung der Turnierleitung beträgt 50,00 € plus Fahrtkosten (0,30 €/km).

Einzelspiele:

Es gelten die Regelungen des jeweils gültigen Vorstandsbeschlusses.

Aktuell gilt:

Fahrtkostenerstattung pro km und Fahrzeug		0,30€
Spielleitungsentschädigung		
b) A-Jugend	je SR pro geleitetem Spiel	27,00€
c) B- und C-Jugend	je SR pro geleitetem Spiel	22,00€
d) Zuschlag Wochentag	je SR pro geleitetem Spiel	10,00€

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Kosten werden im anschließenden Kostenpooling gerecht aufgeteilt, zurückerstattet oder nachbelastet.

Bei unentschuldigtem Nichtantreten und zu kurzfristigen Spielabsagen, sodass die Schiedsrichter nicht mehr informiert oder erreicht werden können, trägt die

verschuldende Mannschaft die Kosten für die Schiedsrichter des ausgefallenen Spiels.

Spielverlegungen sind nicht erlaubt!

8. Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

Sollte eine von den Vereinen gemeldete Mannschaft vor oder während der Qualifikationsrunde zurückziehen oder nicht antreten, wird diese zusätzlich mit einer Strafe von 100,00 € gem. § 25 (14) RO durch den Kreis belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus.

9. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen ergeben, ist die Turnierleitung zuständig. Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles sind abweichend von den §§ der RO die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von 125,00 € und eine schriftliche Begründung des Einspruches vor Ort einzureichen. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der RO unverändert.

10. Ordnungswidrigkeiten:

Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen, sowie gegen die DFB werden als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3, 17, 19, 25 RO geahndet.

11. sonstige Rahmenbedingungen

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern. Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

12. Salvatorische Klausel:

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser DFB können jederzeit durch den Jugendausschuss in Verbindung mit der Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

13. Versicherung

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

Uta Münter
Kreismädchenwartin

Joop Cosman
TK-Vorsitzender

Markus Verwimp
komm. Kreisjugenwart